



vollst.

15123 / XVIII
/ 22

1912. K2332

Sonnabends, den 6. Januarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Wochentlich-Stettinische
Brag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Geldes anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Layen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreidetreife von Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus dem Königl. Edkte vom 4ten October 1749, wegen Anhaltung und Verfolgung
der Deserteurs.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenschaft von eines oder andern Soldaten Deser-
tion, en weder vor sich, oder auch durch andere ein-tichen und bekommen, sollen schuldig seyn, es den
Regimentern und Compagnien, worunter solche Weonnidige stehen, ohne den geringsten Zeitver-lust, anzu-
zeigen, und bekannt zu machen, gehalten denn, wenn schon die Desertion nicht mit-tlich erfolgt, oder der Des-
seur hinwieder attrappiret werden möchte, es demjenigen, welder Nachricht davon achabt, und den Vor-
satz gewußt, solchen aber verschwiegen, zu keinem Wehelf dienen, sondern er nach den hierbey vorkommenden
Umstän-



Umständen, mit harter Leibesstrafe belegt werden soll. Diejenigen aber, so einen Verleumdung durch Urtel und Recht zum Strang condempnirt werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 17ten Januarii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, in des Stadtmäcker Herrn Bohm Hause, 3 Pack Fuchten, so aus dem gestandenen Seiffen Martesen geborgen, nachdem sie zwar vom Seiffenwasser noch gewesen, nun aber wieder getrocknet worden, öffentlich an dem Meißbietenden gegen baare Zahlung durch gedachten Stadtmäcker Herrn Bohm verkauft werden. Liebhabere wollen sich alda einfänden.

Es sollen den 3ten Januarii a. e. einige Tonnen Trahn und 1 Tonnen Hering, auf dem hiesigen Königl. Pflanzhofe per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich am bemeldeten Tage dajelbst einzufänden, und gewärtigen, daß solche denselben Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es sind des verstorbenen Commerzienrath Ernst Christian Scherenbergs Gärten, nachdem der Contradictor Concursus am derselben Veräußerung angehalten, subhastirt, und zu dem Ende vorher taxirt: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Reichen, und dem Stiftesgarten, nebst Gebäuden, Bäumen, Hecken, und was dazu gehöret, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stiftes, und des Juristen von Herbes Garten, gleichfalls mit allen Zubehörs, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten Septembris zum ersten, und den 29ten Novembris a. e. zum andern, desgleichen den 31sten Januarii 1770 zum dritten, und letztenmal angeachtet: So haben sich die Käufer alsdann zu gesellen, und die Meißbietende die Abtheilung zu gewarten, worin der niemand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das auf der Untermiese belegene, und der Witwe Laugen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Kasabischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfänden, ihren Both ad protoc. kom geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stannels Vermögen, der herstellte Contradictor um die Subhastation des Stannelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Terminis subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahret, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte einzufänden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 1 von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judici, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christ an Kobs Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Terminis subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahret, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im hiesigen Stadtgerichte einzufänden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judici, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Obermiese belegene, und der Witwe Reichen zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeinleuten inclusive des Gartens zu 729 Rthlr. 13 Gr. taxirt, in dem hiesigen Kasabischen Gerichte in Terminis den 1ten Februarii, den 15ten April und den 14ten Juni a. e. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judiciio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Friederich König in Preussen etc. etc., fügen hiermit mündlich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf habenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr.

3 Gr. nach der hier angefügten Taxe gemüthlicher wirts, auf Verlangen der hiesigen Kammern und der meien Cammer zu haßet werden sollt, sichernach hieken Wit zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Gut Eshain, mit allen seinen Perincetien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschriben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Subhör zu eikoufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin percontorle, daß dieselben in angeßetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißbietenden gegen baare Bezahlung insgeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungsfiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camrische Regierung.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirche provisoris Krügers Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der Langen Breiten Markt 35te, an des Herrn Amtstath Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 12 Gr., 2.) eine Scheune 37 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohmschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Weiswech im Cuddischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klesterfelde mit Wieswache 78 Rthlr., 7.) wobei 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 1sten Septembar und 10ten November a. c., imgleichen den 2ten Februarii a. f. angeßetzt; welches sowohl denen Kaufsüßigen, als des Kirchenprovisoris Krügers undeßannten Gläubigen, zu ihrer Artung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen-Stettin.

Ad instantiam des Bürgermeister Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Glosenapp, sehen folgende Prätiösa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein GoldRing mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 großen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gemüthlicher worden, in Terminis den 14ten Novembar a. c. den 23ten Februarii und den 1sten May 1770, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiesmit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüßige vor Unserm Hofgerichte in Terminis p. hinc zu stellen, ihre Geböth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Verlegung seines Geböths mehrgedachte Prätiösa überlassen, und insgeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürger und Bekers Johann Molarch Haus, zu Völig belegen, und welches von denen Bemerkungen zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concur, der bestellte Contradictor Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Suchen statt geben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Haus, nebst denen dazu gehöriken Gärten und Wiesen eifen und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen in Terminis den 26ten Septembar und den 20ten November a. c., imgleichen den 1sten Februarii 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Völig zu erscheinen, ihren Geböth ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20ten Julii, 1769.

Zu Schwienmünde sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lütken, beide Häuser, movon e. peris zu 1887 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf., letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geschwornen artis peris taxiret worden, in Terminis den 8ten Januarii, 1sten Februarii und 1sten Martii 1770, an den Meißbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in erwehnten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben haben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addeition zu gewärtigen. Decretum Schwienmünde, den 20ten November, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Des Fabrikant Jacob Melkers, hies ist in der Kükenstraße, zwischen dem Brantweinbrenner Dassen, und dem der hiesigen Judenstadt angehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehaus, so dicht an der Thore lieget, soll in Terminis den 2ten Decembar a. c., imgleichen den 2ten Februarii und 1sten April a. f. dem Meißbietenden gerichlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Berlin und Stettin assigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färben und Fabrikengeräthschafft ab arte peris auf 2362 Rthlr. 5 Gr. deducendis deducendis taxiret. Etana um Stargard, in Judicio, den 20ten Septembar, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curator des Hauptmann Hans Bernd von Wigel Nachlasses, soll dieses nachlasses Antheil Guts Carin, im Stelpchen Kreise belegen, welches

auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. alvis monis des Cætoris des von Herzog von Mecklenburg gerichtliche Taxir werden, in dreien Terminen, als den 10ten September a. c., den 9ten Januar und den 10ten April a. c., öffentlich feil zu setzen und den Meißbietenden die beste Bedienung zu leisten. Der Kaufers Zahlung werden; welches hierdurch für demnächst Wissenhaft bekannt gemacht wird. Datum am Cöslin, den 21sten Junii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Instruktion des Contradictoirs von Mantuffel, Rindow, Groborschen Ereyes, a. Advocati Hahn, wider den Kaufmann Havelke soll einiges über und ein: goldne Aepfelröhre, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 357 Rthlr. 1 Gr. 8 und einer halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29sten November a. c., dergleichen den 26sten Februarit a. c. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden zu laufe werden. Es wird demnach solcher Auen und j den Kaufstipien hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præxiis vor dem Königlich Hofgericht dießselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gemäßen, daß gegen baare Entlopfung des Gebots ihm in ultimo Termino das Beste zugeschlagen, und sofort beabfolget werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten May, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Jünlers Christoph Rollen, jetzten dem Lajo eth, und Käfels Speyer dießselbst, belegen Haus, welches auf 67 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 21sten October und 22sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarit a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die ahier, zu Stettin und Königsberg in der Provinz affigirte Proclamata mit mehreren besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Abdiction zu gemäßen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gasthofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schächters Haasen Witwe, und an der Wockengasse belegen, und worin 7 Stuben, 4 Kammern, eine gute Küche, 3 greiff Kornboden und 2 Keller, neben auch 2 Aufstapfen, guter Hofraum, Garten und Stallung bestehlich, und vor dem hiesigen Stadiger Ate Terminis den 10ten November a. c., wie auch den 2ten Januarit und 2ten April a. c. öffentlich, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Abdiction zu gemäßen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata ahier, zu Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuffer Johann Georg Duligen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Stebe und Bohl belegen Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gerath, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 28sten Januarit und 2ten April a. c. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den ahier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatis 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Hofmanns, in der Wolkensstrasse, zwischen dem Postkion Kadloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januarit und 4ten April a. c. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino abdicirt werden; wie solches die ahier, zu Stettin und Pritz affigirte Proclamata sind hieselbst, auch in Secretis und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Cælicorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmüllers, soll derselbe in der Poritzstrasse belegen, und deducis deducendis auf 380 Rthlr. taxirt, 6 Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Geber vorrathig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarit a. c., feil setzen, wie nicht weniger dessen Weibled in Terminis den 21sten October a. c. verauktioniret werden; wie solches die ahier, zu Stettin und in Pritz affigirten Proclamata mit mehreren besagen. Dabero sich Liebhaber einzufinden, und in Terminis ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gemäßen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grämmachers, hieselbst auf dem großen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Meus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausmiese, so auf 424 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, soll den 2ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarit a. c., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich verkauft werden; wie solches die ahier in Curia, auch zu Stettin und Pritz affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Polzerstrasse, zwischen der Wiewe Weglown, und Schuffer Schiner

Schönemann belegen, und auf 129 Rthl. 12 St. tapirtes Haus zu in Leinville den 4 ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 10 ten Februar 1770, oder wenn aliquis terminus ein Sonntag ist, den nächst folgenden Tag öffentlich veräußert werden, und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Pritz affigirt; welches in jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenstrande Herrmanns alhier in der Wollweberstraße, zwischen Nisch, und Struckmann belegen, und auf 92 Rthl. tapirtes Haus, soll in Termine den 5ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 11 ten Februar a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Verkauf werden, und hat publicans vor dem Stadtgericht die Addition zu gemäßen. Die Proclamata sind alhier, in Stettin und Pritz affigirt. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clementischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Bluhm: in Wiese zugriffsige Haus und Garten, soll in Terminis den 5ten October und 9 ten December a. c., imgleichen den 12ten Februar a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag öffentlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthl. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da in denen zur erblicher Verlassung des Kruges zu Pudagla angelegt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 20sten December a. c., imgleichen auf den 12ten und 20ten Januari a. f. präfixirt worden; so wird solches dem Publico herdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Gebote ad protocolum geben, und gestatten, daß plus licitanti dieser Krug bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 20ten December, 1769.
Königlich Preussische Westphälische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Verordnung eines Königl. Hochlöblichen hiesigen Pupillencollegii, eine dem unmündigen Erben des seligen Herrn Pastors adjuncti Paul Brandis auf der Lakable, aus der väterlichen Erbschaft: warfäcker Wiese, die an der Lammichen See, nahe bey dem Bredomischen Berge, zwischen des seligen Herrn Tribunaltassessors Degers Erben, und des Herrn Bartholds Wiesen, belegen ist, und welche hitherto Ackerman Lämmel aus Bredom gegen 8 Rthl. jährlicher Pacht in Nutzung gehabt, den 11ten Januari a. f. in meinem, des Diaconi Herwig's Hause an der hiesigen St. Jacob-Kirche, a dertort auf 6 Jahre licitirt, und plus licitanti zu verpachten werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wollen diejenigen, welche diese Wiese auf der in väther Lust haben, sich in gedachtem Termino Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und in gemäßen belieben, daß die Wiese plus licitanti zugeschlagen werden soll. Stettin, den 23ten December, 1769.

Vormundschafts wegen.

G. C. Roth, Gen. Superintend. qua tutor honorarius.

C. F. Herwig, Diacon. Jac. qua tutor administrans.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da in der jüngsthin angelegt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. Westphälischen Amtes Friederichswalde, von Trinitate 1770 an, bis dahin 1776, kein annehmlicher Pächter sich gefunden; so sind andere alte Termine herab zu dem 20sten December a. c., imgleichen auf den 5ten und 20ten Januari a. f. affigirt worden, in welchen sich Pächter befinden, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alhier vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, bey demselben ultimo Termine melden, die Anschläge inspiciren, und gemäßen können, daß diejenigen, die die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und forsche die alten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Genera pactu überlassen werden soll. Auf dem Fall aber, daß sich kein acceptans vor Generalpächtern finden möchte, so soll auf die Vermögen des Walden und Friederichswalde (specielliter licitanti)

Siret werden, und können Liebhabere sich zugleich in ultimo Termino melden. Signatum Stettin, den 10ten December, 1769. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Camin wird zukünftigen Terminis 1770, 1.) der Wücker- und Pfingstfeld, auch das Stätte-
gehöf der Jahrmärkte, 2.) der Welschank, und 3.) die Jagdt auf den Gaden- und Eigentumsfeldern,
pachtlos, und es sind zur unterweiligen Verpachtung dieser Cammerer-pertinentien Terminis licitationis
auf den 17ten November und 19ten December a. c., ungleich auf den 9ten Januarii a. f. anberahmet.
Nachstufze werden demnach hiedurch ersuchet, in besagten Terminis Vormittags zu Rathhause hieselbst
zu erscheinen, Ihren Voth auf etnes oder das andere der benamten Verpachtungen ad prot. collum zu ge-
ben, und zu gewärtigen, daß solche in ultimo Termino plus lic. tantu bis auf höhere Approbation zu
schlagen werden sollen. Signatum Camin, den 4ten November, 1769.

Bürg-meistere und Rath der Stadt Camin.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores dierer Sadgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus,
so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermerket, Unserm
Gruf, und fügen demselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Ver-
mögen entstandenen Concuris, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebühre: De Verladung
ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als ei ren und laden
Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin das andere in Preys-
low, und das dritte in Stargard angehängt, peremtorie, daß ihr a dato Inne hab 12 Wochen, davon
4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Lemmas den 17ten
Martii 1770 eurer Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere recht-
liche Weise zu verhalten vermindet, ad Acta anzeige, und alsdenn vor Unserm Senatore und Assessore
Judici Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unse in Ger-
richte hühier auch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Orig. nal produciret,
eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebcreditoren ad protocollum verfahren,
gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum zu abzufassen den
Prioritätsorteln gewarret. Mit Ablauf des Termins ober, sollen Acta für geschlossen gehalten, und d er-
kenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benamnt
109 Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht stellen, und ihre Forderungen gebührend justificiret,
nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgetrennt, und ihren ein ewiges Stillschweigen aufgelegt
werden. Die ewanigen Debitores werden hie durch gewarret, bey Strafe doppelter Erfassung, der
Debitore communi nichts auszurahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wer
nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lihedienis, den 10ten No-
vember, 1769.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, so an dem Nachlaß des bey dem Markgräflich Bayreuthischen Dragoner-
regiments gestandenen und verstorbenen Lieutenant, Carl Ersk von Heßberg, ex c. ed. i. vel a. in quorum
que capite etwas zu fordern zu haben vermeynen, hiermit ad liquidandum & verificandum auf den 29ten
Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr vor dem Markgräflich Bayreuthischen Regimentsgerichte zu
erscheinen, peremtorie & sub pena perpetui silentii citiret und vorgeladen. Pasewalk, den 11ten De-
cember, 1769. Königlich Preussisches Markgräflich Bayreuthisches Dragonerregiments-
Gerichte.

von Weybeer,
Oberstleutnant und Commandeur.

C. O. Plön,
Antiqueur.

Zu Ackermünde ist der Schiffer Peter Nebel und dessen Ehefrau verstorben, und haben viele
Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditores sub pena perpetui silentii auf den 12ten
Januarii a. c. gefordert werden, wie sie zu Ackermünde, Anklam und Neumark affigirte Proclamata des
mehreren besagen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Terminis den 29ten November a. c., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll
des Schneider Lotters Haus, so zu 284 R. fl. 12 Gr. gesch. lich taxiret werden, cum periculis, ges-
richtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor die-
sigem Stadtgericht einfinden, Ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus lic. tantu in ultimo Termino
des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lotters Creditores
hiedurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Ja-
nuar

quartii a. f. vor hiesigem Stadigericht Mergens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an dem Schreiber Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocat Fiscal Calow, qua communis Mandatarii des Altenswaldischen Creditors meiens, werden alle und jede Creditores, welche an die Güthe: Altenwalde, Jaczin und Lanzen, cum per vinea bz. im Neuen-Stettinischen Kreise besessen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex q uocunque capite es seo, zu haben vermerken, ad liquidandum & verficandum ihrer Forderung neque erga Terminum peremio in den 19ten Februaris a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwanigen Forderungen nicht fernere gehet, sondern von obgedachten Güthern abgetheilt, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten Decembris, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der von Wedel zu Fürstenseer, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Beverdick, an den Major Henning Bogislaw von Köller erblich verkauft, und sind die daran interessirte Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Beverdick gänzlich abgetheilt, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Septembris, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Bräuers Daniel Gerth, Co-evangelischer Creditorem entstanden, und dessen Gläubiger sind edictarier vorgeladen, in Termino den 20sten Januarii 1770 bey Verlust des Rechts ihrer Forderungen zu liquidiret, auch wegen der von dem Schuldner gestuften Cessione honorum sich zu erklären. Signatum Rügenwalde, den 21sten Novembris, 1769. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da Inhabts der Königl. Hochpreist. Regierung Mandati de 12ten Octobris c. des No a li Behm Haus, präa legalit taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Terminu licitationis auf den 31sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigiret worden: Es können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat der Meistbiederde in ultimo Termino des Zuschlages zu gerätigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den roten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pena präclusi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Iudicio, den 24ten Novembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanger werden.

In Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Sattler 1 Stellmacher und 2 Ackersleute, so sich mit Nutzen ansetzen werden können. Es ist zur Zeit gar kein Sattler, und nur 1 Rademacher daselbst fürhanden, und an Ackersleuten fehlet es fürnemlich. Diese können ihr reichliches Auskommen haben, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker fürhanden ist, der sehr für wenig Geld vermiehet wird. Es soll denen Neuangehenden von dem Magistrat alle mögliche Hülfe und guter Wille angedeihen. Man wird ihnen nach ihren Vermögensumständen so sie mit sich begütern, und nach Beschaffenheit ihrer Profession, besonders aber denen Ackersleuten, gewisse Freyjahre angedeihen lassen, von allen bürgerlichen Lasten. Diejenigen, so neue Häuser bauen wollen, sollen nicht allein bequeme Plätze ohne Entgeld dazu erhalten, sondern es sollen ihnen auch außerordentliche Vorzüge zugesandt werden, darüber man mit jeden Interessenten eins werden wird.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gesetzene Daniel Ehlerz, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichen und schappter. Dieser Mensch, so 27 Jahr alt, und etwa 5 Zell misser, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse raubs Bauernmütze, ein blau zigesenes Futterhemde, mit roth ausgezeichneten Knecksöchern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brustuch, und vielleicht auch einen grauen Bauernrock, mit camelhaarigen Knöpfen, gelb ledernen oder leinonen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schabs mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich darauf gesehen, daß der flüchtige Inquisitus inledertum ad Custodiam gebracht werde: so werden alle Gerichtsbefugten hierdurch in subditum juris & iuris gebührend ersucht, daß wenn sich ob-

bsmet

bestellte er Daniel Ehlert irrendwo sollte betreiben lassen, demselben 300 Rthl. an, u. d. dem Königl. lichen Amte davon Nachicht zu ertheilen, welches demselben 300 Rthl. an Stationen der Mühsen u. d. gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Datum am 2ten Capmmsburg den 15ten Decemder, 1769.
Königlich Preussisch & Pommersch Amtesgericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, liegen annoch 100 Rthl. zur Ausleihe parat: we solches benöthiget, und gehörige Sicherheit bestelle, auch Consensum Regionis Consistorii beschaffen kann, wo sie sich bey dem Structura. so Michaelis dasebst fordersamst franco melten.

11. Avertiements.

Zu Stolp in Hinterpommern, ist im Julio 1761, der dimittirte Unterofficier Joachim Stieme, mit Tode abgegangen, seine hinterlassene wenige Mobilien gerichtlich inventiret, verzeichnet, das daraus gelohete Geld aber, weil sich kein rechtmäßiger Erbe darzu legitimiret, ad depositum judiciale generum men, und endlich bey der Königl. Bank in Stettin insat: befristiget werden; weil nun aber eine gewandte Bemühung ohneachtet, von des Defuncti nachgelassenen Wittve, oder andern Anverwandten, keine Nachricht einzuziehen, so werden selbige hierdurch eriret, sich in Terminis den 13ten Julii und 17ten October, höchstens und fürwemlich a. e. in ultimo de 15ten Januarii 1770, des Donnerstags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, sich als Erben des verstorbenen Unterofficiers Joachim Stieme geshörig zu legitimiren, und die Gelder a 13 Rthl. 20 Gr. 5 Pf. 64. See Courant, in Empfang zu nehmen, oder ad hoc zu gewärtigen, das sie nach Ablauf des Terminis nicht weiter geböhret, sondern diese Gelder, nach Abzug der Kosten, für vacant erkläret, und ad auctionem publicam gegeben werden sollen. Signatum Stolp in Consistorio Sonatus, den 7ten April, 1769.

Zu gemeinere und Rath der Stadt Stolp.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concurfus eröfnet; so wird hierdurch dessen etwanigen Debitis von Gerichts wegen sub poena dupli an denselben, oder dessen Erben nicht das geringste auszugeben, sondern die Debita gerichtlich einzubringen, angehalten. Weil auch bey der Inventur des Schulzischen Vermögens sich gefundene, und Judicio ch. edem des kannt, das viele Sachen bey verschiednen verkehrt seyen; so werden sämtliche Pfandinhabere gewarret, ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verluft ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen, im widrigen haben sie zu gewärtigen, das im Verschweigungsfall selbige von ihnen abgefordert, und sie in Concurfu nicht anders als Creditores hypothecarii angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decemder, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des Bürgers und Hekers Johann Christian Keys Vermögen, Concurfus eröfnet; so werden dessen Debitores und etwanige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarret, an denselben sub poena dupli nichts auszugeben. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verluft ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen, und haben sie im Verschweigungsfall zu gewärtigen, das die Pfänder wie Judicio zum Theil bekannt, ihnen abgefordert, und ad Massam gezogen, sie auch nicht anders als Creditores chirographarii angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decemder, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothbergeresell Gottfried Sednik, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Entschat: oder Testamentserden, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April a. e. eticalite: & perentorie abtrittet.

Am 2ten Weidwachtspferstage a. r., ist aus dem Chlloischn Hause in Stettin, ein blauer Roque'aue mit Eemeln und roth sammetnen Kragen, weggenommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle so gut seyn, es bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden, und einen Recompent gewärtigen.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerren, welcher das Antheil Guths Wasrien im Fürstenthum Camin belegen, von Hausmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Taxe voluiret, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erbt und eigenhümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnvetttern des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkaufs- und Retractio: Rechte, die unbekanteten Stüber aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marten, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termins den 26ten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgewärtigen. Signatum Stettin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. I. den 6. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. A V E R T I S S E M E N T.

Das Publicum in allen Ländern, hat bis daher eine ausführliche und genaue Land-Karte von dem Königreiche Pohlen, vergeblich gehoft und gewünscht. Dieses große Reich, welches durch seine Lage, und den Einfluß, dem es auf das Staatsgeschäfte von Europa hat, jederzeit ein wichtiger Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit seyn muß, ist jetzt der Schauplatz merkwürdiger Auftritte. Man ist daher versichert den Officiers bey den Armeen, den Staatskündigen, den Liebhabern der Geographie, und der Geschichte, durch die Ankündigung einer solchen Karte die nicht nur alle bisherigen sehr weit übertrifft, sondern auch die einzige in ihrer Art ist, keine gleichgültige Nachricht zu ertheilen. Sie wird mit Genehmigung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter der Aufsicht, des um die Erdbeschreibung so ausnehmend verdienten Herrn Ober-Consistorialrath D. Büschings auf sechszechen grossen Median Bogen in einem ganz saubern Stiche, und zwar nicht stückweise, sondern vollständig, auf fünfzigste Ostern 1770 erscheinen, wober auch nach Maßgabe des Platzes, alle angränzende Länder, als Liefland, Rußland, die Moldau, Ungarn, Schlesien, Pomern und Preussen mit angebracht werden. Alle diese sechszechen Bogen sind so verfertigt, daß sie vollkommen aneinander passen, und in eine große Karte zusammen vereinigt, aber auch einzeln in einem Atlas, und von Officiers und Reisende in einem Etwas aufbehalten werden können: zu welchem letztern Gebrauch, eine General-Karte von diesem Reiche, auf eben dieselbe Weise abgetheilt, zugleich mit ausgegeben wird; um immer zu wissen auf welchem Blatte man jeden Ort und Fluß zu suchen habe. Da es auch zum deutlichern Begriffe der Reichsverfassung von Pohlen nöthig scheint die Eintheilung des Landes, und die Unterabtheilung in Provinzien, und Districte, nach ihren verschiedenen Staatsbenennungen, und Rechten mit einem Blicke überschauen zu können, so wird eine dahin gehörige Einleitung in Pohlischer, Französischer und Deutscher Sprache dieser Karte beigelegt werden. Und damit man auch in Ansehung der Kosten gegen das Publicum so billig als möglich sey, so bietet der Unternehmer allen denejnigen Liebhabern, welche sich durch die Unterschrift ihres Namens binnen jetzt und drey Monathen melden, nachfolgende Vortheile an; die ganze Karte inclusive der General-Karte und der Einleitung wird nach genauer Berechnung drey Friedrichs d'or zu sehen kommen; diejenige aber welche in den ersten drey Monathen a dato an gerechnet darauf subscribiren, werden nur 12 Rthlr. bezahlen, und dafür einen Abdruck auf seinem Holländischen Pappier erhalten. Alle respectiv Buchhandlungen jeden Ortes werden geniestest die Subscription annehmen, und binnen jetzt und ultimo Martii die Anzahl ihrer Subserbenten an die Laude und Spenerische Buchhandlung in Berlin einberichten, damit man sich in Ansehung der Abdrücke auf holländischen Pappier bestimmen und die Anzahl der Exemplarien auf nächstkommende Leipziger Oster-Messe liefern könne. Wer 12 Exemplaria subscribiret, bekomt das zate ohnentgeltlich. Berlin, den 24sten December, 1769.

Johann Jacob Kanter,
Buchhändler in Königsberg.

13. Sachen. so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer Steinfohlen benöthiget ist, beliebe sich bey dem Stadtmäcker Behm hieselbst zu melden. Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, sind seine rothe Irchten, Fohlleder, rohe Bockleder, Preussische Stoppelbutter in Acheln, und frische Memelsche Neunaugen bey Acheln, um billige Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Behm, wohnhaft in der Kleinen Oberstrasse, oder am Fischmarkt, sind folgende Waaren zu bekommen, als: Röhre-glas; ganze und drey viertel Quartbouteillen, à 100 Stück 3 Rthlr. 4 Gr.; Citronen in Rifen und en derat; verschiedene Sorten feine Thee und Theebey; frische Memelsche Neunaugen; Preussische Stoppelbutter; Holländische Säsmilch; und Eyhammer; Käse; wie auch Hollsteinische Stoppelkäse, à 100 Pfund 3 Rthlr. 12 Gr.; Russisches Lichen; und Saisental; und Segeltuch; dreyerley Sorten Hanf und Flach und Lorse; Holländisches Rübensöl und Traub in Fässern; diverse Sorten Franz; und Cahorweine; Champagner, Bourgunter und Arrac

in Bouteillen; Annes; Kümmel; Coffer; Indigo; Cyncheille; Lackmos; Carolina Reiß; frischer Weimelcher Leinfaanen; imgleichen andere seine Gewürze und Materialmaaren um billigen Preis.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das dem Leutenant Georg Christoph Ed. justetende Schulzengericht zu Colow im Amte Cosbuz, auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es vorher in Anschlag gebracht, und auf 762 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, zum öffentlichen Verkauf gefellet, und zu dem Ende der erste Terminus auf den 28ten Julii, der andere auf den 15ten Septembris a. c., und der dritte und letzte peremptorie auf den 10ten Januarii 1770 angesetzt worden; alsdann der Meißbietende zu gerathen, daß es ihm zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden wird. Signatur Stettin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen mit höchster Königlich Approbation, aus gewissen Revieren der Gülder Kerfow und Krauseiche, im Königsbergischen Kreise, 500 Stück Wäbleichen, von dem Fällkaufmann Waifenhaufe, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind Termin licitationis hierzu auf den 8ten und 22ten December a. p., und ultimus auf den 3ten Januarii a. c. angesetzt; in welchen Kauflustige sich in Kerfow einzufinden, die nähern Conditiones inspiciren, und ihr Gebot ad protocollum geben können, worauf dem Meißbietenden obgedachte Eichen zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Berth Wohnhaus, in der Erbkrasse, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Häckers Christian Gottfried Plummen Wohnhaus, nebst Verrenten, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. ästimiret ist, Schulden halber an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termini auf den 15ten Decembris d. dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20ten April des zukünftigen Jahres, angesetzt worden; wes Endes Kauflustige sich akedent auf dem Rathhause hieselbst einzufinden müssen. Signatur Rügenwalde, den 21ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtl. öffentlich an denen Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sobann in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerth'e einzufinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Eölinischen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Sell'eig, bei dem von Glasenappschen Guthe Bertzin, im Schwawischen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminis, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich sell geboten, und dem Meißbietenden ohne weitere Verhattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermanu bekannt gemacht wird. Signatur Eöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 521 Stück Eichen auf der Büxerlin- und Bruchhauffschen Heyde, Stargardschen Städteigenthums, angesetzten Terminen, sich keine annehmliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrtheils zu Kaufmannsgut und Schiffholz tüchtig, und dem Schnauffe sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 22ten December a. c., imgleichen auf den 22ten Januarii und 22ten Februarii a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Bel eben haben, an ermeldeten Tagen alhier zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß nach erfolgter Approbation dem Meißbietenden die Adidiction geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehet der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petrien hinterlassene Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 28ten Februarii a. c. subhasta. Taxa judicialis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Zu Writz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Laden zugehörige ganglagische Haus, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Zegelin und Krämer gelegen, in Terminis

Terminis den 22ten November und 22ten December a. c., wie auch den 29ten Januarii a. t. plus licentia verkauft werden. Die Taxe davon ist 700 Rthl. Pritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Bei den Stadtgerichten zu Prenzlau soll in Terminis den 15ten Februart, 1ten April und 21ten Junii a. c., des daselbst verstorbenen Strumpfwäfers Kraule, in der Mühlenkrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 636 Rthl. 15 Gr., ingleichen 3 Werkstühle, einzeln oder zusammen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; und sind dessen Creditores ad liquidandum & verificandum darzu sub prejudicio eintret.

Es sollen zu Labes die ehemalige Kirchliche, nun Friedrichische Immobilien, bestehend in einem guten Wohnhause, Hoflage, Stalung und Scheune, nebst Landung, Wiesen und Garten, so nach gerichtlicher Taxe 996 Rthl. werth, in Terminis den 12ten Januarii, 16ten Februart und 17ten Martii a. t. an den Meistbietenden, sowohl insgesammt, als einzeln, gerichtlich verkauft werden. Kaufstüchtige haben sich sodann, und sonderlich in ultimo Terminis, vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden, da dann der Meistbietende des Zuschlages zu gewäreigen hat. Labes, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Friedrich Lipke, will sein Freyschulgengericht in Refow, im Colbasschen Amte, mit allen dazu begehrenen Freyheiten, aus freyer Hand verkaufen. Termini darzu sind auf den 3ten Januarii, 6ten Februart und 9ten Martii a. c. angesetzt. Kaufstüchtige können sich bey dem Eigenthümer auf dem Friedenschwaldschen Ehehofen melden, und Handlung pflegen.

Als das hieselbst am alten Markte belegene, mit der Brauntwelnöbrenner-Gerechtigkeit versehene, wegen seiner besondern Höffe, und guten Eintheilung für Reisende zum Logiren sehr bequeme Dümmertsche Haus, nebst den dabey im vorigen Jahre neubaueten Speicher, den 4ten Januarii 1770 auf hiesiger Stadtkammer an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und auf annehmlichen höchsten Vorhangeschlagen werden soll; so werden diejenigen, so diese Wohnungen nebst Speicher an sich zu erhandeln begehren, eingeladen, Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einzufinden. Stralsund, den 14ten Decembris, 1769. Seligen Johann Dümmerts sämtliche nachgelassene Erben.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Außerhause belegene, und von dem Stadtmauermeister Lohrn, und dessen verstorbenen Schwelger, des Luchscheerer Hofmanns Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemans verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthl. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februart, 24ten April und 26ten Junii a. t. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus Veitans in ultimo Terminis die Adlection zu gewäreigen. Sigaatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen den 20ten Januarii a. t. in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borch auf Falkenburg, 300 Stück ausgebaute Balken, an den Meistbietenden im Ganzen, oder auch in Parteyen, verkauft werden. Liebhabere können sich in Terminis bestimmten Orts einfinden, auch vorhero sich bey gedachten Herrn Hauptmann melden, um das Holz zu besehen. Falkenburg, den 16ten December, 1769.

In Terminis den 24ten Januarii a. t. soll hieselbst eine neue dreyspitzige Chaise gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich also sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Gericht einfinden, und hat der Meistbietende gegen baare Bezahlung in Courant des Zuschlages zu gewäreigen. Decretum Anklam, den 15ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wippen verthor, Schulden halber cum Taxa von 559 Rthl. 6 Gr. satzhaftet, und soll auf dasigem Rathhause in Terminis den 23ten Februart, 21ten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Mühlentmeyer Mohncke, ist willens, seine erk. und eigenthümliche Mühle, nemlich die Ellerwühle, in Preussisch-Pommern, eine Meile von Demmin, bey dem Amte Berchen gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey 4 grosse Döser Brangewahläder, 2 grosse Koppeln, Ackerwerk und Wieserwachs befindlich. Kaufliebhabere können sich daselbst bey ihm bis Ausgangs April a. t. melden, und Unterhandlung pflegen.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathhause den 23ten Januarii a. c. verschiedene Mobilien, an Hausgeräth, Leinen, Ketten, Zinn, Kupfer, Messing und Kleider, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Als sich bishero kein annehmlicher Käufer zu denen Mühlen in Suckow an der Ohne gefunden; so werden selbige abermahl zum Verkauf ausgeboten, und können sich Liebhabere in Terminis den 19ten Januarii a. c. bey dem Contributions-Receiver Zimmermann zu Stargard melden, und gewäreigen, das mit dem Meistbietenden, bis auf herrschaftliche Approbation contractiret werden soll.

Da sich in denen andermelt anberaumt gemessenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptabile Kaufstüße angezeiget; so sind solcherwegen an die dritte Termin licitationis auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii a. f., vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstüße einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben; wober zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dicis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegsfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 24ten Novembet, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Camin soll ad instantiam des geschiedenen David Hogen, und dessen Ehefrauen, deren auf der hiesigen Amtswiese, bey des Küstlers Hogen, an der Ecke stehendes Haus, cum pertinentiis, wie auch die denenselben zugehörige gemeinschaftliche 5 Scheffel Landung, über dem langen Damm, auf Stadt Grund und Boden, und zwar zwischen dem Bürger und Baumann Hofstrin Soltin; werts, und dem Amtsrathschen Einwohner und Boctfahrer Friederich Knollen Grambow; werts, inne gelegen, in Terminis den 29sten December a. c. imgleichen den 19ten Januarii und 16ten Februarii a. f. öffentlich ausgebeten, und Plus offerenti in ultimo dicis Termino gegen baare Bezahlung in jetziger couranter Münze zur Befriedigung der Creditorum, auch der Abfindung der geschiedenen Eheleute unter sich selbst, verkauft werden; worzu Kaufstüße hiedurch in dicis Terminis Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden hiermit eingeladen werden. Signatum Camin, den 7ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die bey denen Vorwerkern Wilhelmshurg und Heinrichswalde, Amts Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnung: n und Gehöften, auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitiret werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 3ten Januarii, auch 24ten Februarii a. f. präfigiret worden; so wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufstüße sich in beideren Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß Plus licitanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten Dec. m:er, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Regenwaldische Bürgergericht verkauft in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii und den 1sten April a. c., des Juten Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirtes 3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen in Regenwalde. Es ertheilt Kaufbelibie, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

In Schlawe soll des verstorbenen Schucker Borckes Haus und Bude, in der Straße nach der Scharrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimatio auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anberaumet, in welchen sich die Kaufstüßen auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keiner gehört werden.

Das Regenwaldische Bürgergericht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii und den 1sten April a. c., des Juden Simson Abraham, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Becker zu Regenwalde. Es ertheilt Kaufbelibie, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das große Guth in dem Dorfe Sandow, im Poryg'schen Kreise gelegen, und den Rinorennen von Kremkow zugehörig, soll auf Martii a. c. von neuen verpachtet werden. Termin licitationis sind auf den 16ten Januarii und 7ten Februarii a. c. zu Brallentin angesetzt, woselbst auch der Pachtanschlag bey dem Krieges- und Domainenrath von Borcke, als Vormund der Kinder, zuvor kann eingesehen werden: Und haben plus licitanti zu gewärtigen, daß in ultimo Termino, bis auf Approbation des Königl. Vermundschafscollegii, mit ihnen wird contrahiret werden.

Ad alta nam decem von Verjon & Co., wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Antheil in Mutterin, welches Käufig u. Marien a. f. pachilos wird, in Termino den 7ten Martii a. f. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst dem Wiffbie eben in Pacht 1 Jahr überlassen werden. *Signatum* Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht, den 15ten Decemder, 1769.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Zwillipp, de. L. Heig, in Erbpacht, obermalen keine accept. able Erbpächtete angegeter, und deshalb anderweite Licita sondertermino auf den 27ten Decemder a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 17ten Februario a. f., vor d. e. hiesigen Königl. Krieger- u. d. Domainen-Cammer-Deputati. n präfigeret; so wird solches a. en Erbpächtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wober einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Raits admissisch verbleiben, bey dieser Raikbrenneren ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Vortheil zu haben. *Signatum* Köölin, den 25ten Novembe., 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

16. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 30sten Decemder a. p. eine sählerne Uhkette, woran eine Beiloque, ein Schlüssel und ein silbernes Pfeischaf, worinn die Buchstaben S. E. im Zuge, verlohren gegangen; wer selbige gefunden, beliebe solches bey dem Verleger der hiesigen Zeitung anzuzeigen, und eines Recompenses zu gewärtigen.

17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edic. citacionis sämmtlicher unbekannter Creditorum des gewesenen Concessionarii Erth George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 vorgigret worden; so wird solches hierdurch zu jedermannigliche nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgetiesen, und mit dazigen Stillschweigen belegt werden sollen. *Signatum* Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Herbers Creditores, da er ad beneficium eccles. nis honorum verkat, et, ad liquidandum ihre Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 vergeboten, daher selbige sich alsdenn zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Herberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, zu gewarten haben. *Signatum* Stettin den 13ten Sept. 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Friederich Etapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edic. lit. citiret, in Terminis den 15ten Februario, 15ten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. *Signatum* Stettin, in Judio, den 21sten Decemder, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach Innhalt's Mandati Camerae Regiae de 15ten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit wüßte stehende Damiansche Haus, und welches nunmehr von geschwornen Weiskleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, subasta gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termin licitacionis auf den 7ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieselben Gericht einfinden, und ihren Both ad procoellum geben. Zugleich werden auch sewol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalt's Königl. Edelers vom 22ten Decemder 1768 pro delicto gehalten, und in ultimo Termino licitacionis dem Weiskleuten zugeschlagen werden soll. *Decretum* Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis den 9ten und 30sten Januarii, wie auch den 20sten Februario a. f., das Altm. sähliche Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Kauflustige können sich sodann in Curia einfinden, und gewärtigen.

wörtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Mehrste offeriret, in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit citirer, in d. d. s. Terminis ihre Jura sub präclusionis wahrzunehmen. Decem. um Hedom, den 1sten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Pöllnow in Hinterpommern will der Einwohner Erdmann Tschmer, aus Kummelsburg, seinen auf hiesigen Stadtfelde ihm zugehörigen Pufenacker, auch Grandland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden daher Liebhaber sowohl, als auch die etwaigen Creditores, oder Contradicentes, so das Jus protentios exerciren wollen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 4ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 1sten Februarii a. k. allhier zu Rathhause zu erscheinen, und deren Both ad protocollum zu geben, da es alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Anforderungen zu verificiren, und Contradicentes ihr Näherrecht zu erweisen; im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Pöllnow, den 14ten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem St. Marien großen Kassen zu Stargard, sind 250 Rthlr. in Preussisches Courant vorräthig; wer dieses Capital anleihen, und darüber des Königl. Consistorii Consens beschaffen will, wolle sich bey dem Chammerecontroleur Haase zu Stargard franco melden.

Bei der Kirche zu Großmüllern, im Cöslinschen Synodo, sind 70 Rthlr. in Courant gegen landübliche Pfafen auszuthun; wer solcher bedürftig ist, und Präkanda lester, kann sich bey dem Cöslinschen Consistorio, oder dem Prediger Nemitz zu Großmüllern par Cöslin franco melden.

Die Rügenische Kirche, Stolpischer Synod, hat 50 Rthlr. in der Stettinischen Banke, welche anderweit auf sichere Hypothek, und mit Consens eines Königl. Consistorii solen ausgethan werden, auch wird ein anderes Kirchen-capital von 100 Rthlr. den 1sten Januarii a. c. abgegeben; wer Präkanda prästiren kann, und ein oder das andere Capital verlangt, hat sich bey Einem Königl. Consistorio in Cöslin zu melden.

20. Avertissements.

Demnach Seine Königl. Majestät, vermöge ein, an Dero General-Tobackadministration am 28ten November a. c. höchsterlassenes Rescript den Artikel 12 des emanirten Edicts vom 17ten Julii 1765 dahin zu declariren allergnädigst geruhet haben, daß derjenige, welcher von einer Mitairperden Taback zu kaufen sich unterfanget für jedes Pund mit Dreysig Reichsthaler Geldstrafe, a. f. d. e. aber auch mit Gefängnißstrafe belegt werden soll: Als wi d. solches zu jedermanns Wissenschafft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin, den 22ten December, 1769. Königl. Preussische Pommersche Tabackdirection.

Es stehen auf des hieselbst verstorbenen Kaufmann Diners Hause, annoch folgende Vormundschaften: 1.) Für des seligen Chirurgi He furths Kinder; 2.) Für des Brauer Joachi n Schultzen Sohn; 3.) Für des Accise-Inspectoris Jiltus Kinder, in dem Hypotheken-Buch notir; Wenn nun des Diners Erben behaupten wollen, daß der selbe besagten Pupillen nichts schuldig gelieben, und selbige nur die Erbschungs-Kosten zu ersparen gesucht: So werden benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefordert, d. d. d. daro binnen 6 Wochen, und also längstens den 31sten Januarii k. a. falls sie noch an dem Dinter Jors dungen haben, solche geltend zu machen und zu verificiren, oder aber die Löschung zu bewürden, wieweil demfalls sie mit ihren Forderungen präcludirer, und die Löschung ex officio veranlaßt werden soll. Signaturum Stargard in Judicio den 20ten December, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es hat der Schuster Wolff zu Lassahn 200 Rthlr. in Neubrandenburg erbet, ist aber, ehe ihn seine Hare Gelder ausgezahlt werden können, gestorben, dessen Mutter Anne Marie Steinbrückin, Witwe Wolffin, als einzige Erbin, ist ebenfalls kurz nach ihm gestorben. Wann nun abgedachte 200 Rthlr. bey denen adelich von Köpertschen Gericht zu Schmarn, ehnmelt Pafenalk in Deposito befindlich, und denen nächsten Erben der Anne Marie Steinbrückin, Witwe Wolffin ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede, die an diese Erdgelber eine Forderung oder Erbschafts-Recht zu haben vermythen, auf dem 13ten Januarii a. c. citirer, zu Schmarn zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Erbschafts-Recht zu liquidiren, und zu verificiren, und zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins dem sich meldenden Erben die Gelder verabsolget werden.

Wer das Tollwurstschneiden der Hunde zu Greiffenberg, und dessen Eigenthum, über ihnen will, und solches verhehet, beliebe sich bey dem Magistrat daselbst zu melden, und sollen ihm die verabsolget 2 Gr. pro jeden Schnitt entrichtet, und alle erforderliche Assistance geleistet werden. Da

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zu gleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichtigten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der alten Bertheminien, auch von den Aeckern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinenzen sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittewochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtswirksamkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst beizumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction gelegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schulsforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermögen, a dato binnen 6 Monaten, und spätestens mit dem Ende des Monats Junii 1770 premonere citire, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre erwartige Rechte und Ansprüche, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenta verifiziren, und davon Copie ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und die dema d dagegen weiter gehört, noch ihnen eine Präferentz wieder die so dann eingetragene Hypotheken zugesandt werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Geldecatrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen: so sind alle und jeder, welche von denen auf hiesigem Stadtgrunde gelegenen Auen, Strüchen, Kämpen, Füllungen, Hofsentrüchen, Kavelingen, Wüdeländern, Lückewiesen, Aduwiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Echnittrüchern, Kluswiesen, Fohlenwiesen und Hofsentrüchlerwiesen, eintrige, es sein eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu sein vermögen, edic aliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclausivischer Frist, vom 12ten Februarii a. t. angerechnet, und mit dem Monat Martij a. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorspectivirter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermennliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Angehorsams präclauditret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wozon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacantes Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und beim Königlichem Amte hieselbst affigirt worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandacarii des Altenwalbischen Creditors Besens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis jus familie an dem Guthe Langen, Neuen-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 5ten Februarii a. t. vorgeladen, sub comminatione, daß wenn sie in Termino praefixo vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, adione revocatoria, und allen ihnen ob findendem competirenden Rechten, von dem Guthe Langen, cum pertinentiis, abzugeben, präclauditret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Cöslin, den 20sten October, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Woyersnowsky Nagtowschen Nachlasses, sind die unbekanntten und sämtliche Erben der in Anno 1762 unverheyrathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlass, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peremptorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladen worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Woyersnowsky-Nagtowschen Nachlasse gänzlich abgewiesen, präclauditret, und dieses Nomen Fisco jurtauktant werden solle. Signaturum Cöslin, den 8ten November, 1769. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhauer, als Fiscus camerae, werden die Rantonisten: 1.) der Friederich Zorn, des von Herdenschen Baraküens, aus Publiz gebürtig, und 2.) der Rantonist Christian Adam, aus Trebatkom, des von Kelsenkeinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch premonere vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termin ultimo & peremptorio den 29ten Januarii 1770 vor Unserm Hofgerichte obnschuldig zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach dem neuen Landesgesetze wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signaturum Cöslin, den 13ten September, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der Krüger Martin Blaje zu Zanow gefonnen ist, seinen Krug mit Vorbehaltung des Nebenaimmers,

zumme; und der zum Krug belegenen Ländereyen, zu Befriedigung seiner Eitelichkeiten, plus licentia zu verkaufen, und Lezint dazu auf den 2ten und 26ten Januarii, wie auch 16ten Februarii a. c. annehmlich sind; So können sich Kauflustige an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf diesem Rathhause einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hat plus licentia den Zuschlag zu verdringen. Und ob zwar dieses Gebote von allen sonstigen Schulden frey; so haben sich doch diejenige höchstens in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verfluß dieses Beis kein weiteres Gehör zu erwarten.

Auf Anhalten Charlotta Eufanna Heilern, wird derselben von Plathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schabelin vorgeladhen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der blühigen Entfernung anzudeuten, und deshalb in Enckenburg der Güterrechtsliche Erkenntniß, bey dessen Aufenbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkandt werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hierbey zur nachrichtlichen Nachricht bekandt gemacht wird. Sigoa um Stettin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc. etc., fügen nachbenannten Rautenisten des von Rosenfelden Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottfried Schöneis, 6.) Johann Heinrich Bölsje, 7.) David Zacharias Bölsje, 8.) Christian Bölsje, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Kunkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Neufel, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Felke, 16.) Johann Erdmann Wietke, 17.) Vinetictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Lisfom, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Kewel, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friederich Peitsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oskereich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogielaß Frederick Gehl, 35.) Benedictus Rates, 36.) Johann Heinrich Bölsch, 37.) Daniel Zacharias Bölsch, hier ist zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen abgedachten Regiments, worunter ihr enolliret, austraten, Wir eure Verabredung angeordnet: Eiltren euch demnach hiermit, a daco innerhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Larde zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriege-diensten tüchtig; oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen cohsicret, und Unserer Invalidencasse zuverleant werden soll. Und damit die's zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Decret a' alhier, zu Stetly und Usedom affigirt lassen. Signatum Stettin, den 15ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgus Pahlken in Schwabehn, sub No. 231. belegene Wehrhaus, cum Permittimus, ad instantiam am Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weisbiethern veräußert werden soll, und hi zu Termino auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 3ten Martii präfigiret; So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenige n, welche an diesem Wehrhaus, einlage in Rechtsen begründete Ansprache, ex quocunque capite vel causa selbige herrühren, zu haben vernemmen, sich in beregten Termino Morgens um 9 Uhr in Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino, mittels Exhibicio ih er in Händen habe der Documentorum ad Aaa, sub penna preclusi & perpetui silentii gehörig an, und auszuführen. Termin, den 4ten December 1769. Verordnetes Stadt-Gericht hie eibf.

Nachdem einige answärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussische Tafelweh die Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einzufallen lassen, die Centralisten der Königl. hiesigen Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorsteigerung größerer Bescheiden und Remissen, als vergleichene Lotterien entgegen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergeben zu lassen: So sind Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das Reichshof-Edict vom 15ten Septembris 1767, vermöge dessen bey Einbandert Reichsthaler fiscalischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern anoch für denjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreyßig Reichsthalern, und Vergütung des größten fremden Lotteriebills, aus der Königl. Hauptlotterie zu vertheilen, beizusetzen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. I. den 6. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Verkaufung des, deren seigen Döbler Müllers Erben zugehöriges, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Wohnhauses, nebst Zubehör, ist die 2te Terminus auf den Montag, als den 22sten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Hause einzufinden, und gewärtiget zu seyn, daselbst am 22sten Januarii d. c. solches zugeschlagen werden zu können.

Es sind bey dem hiesigen Lombard schon seit geraumer Zeit einige Waaren verpfaundet worden, und welche bestehen in 4 Baden Pfeffer, wiegen netto 16 Centner 101 Pfund; 25 Wollen Bley, dito 14 Schilffund 109 Pfund; 1 Das Indigo, dito 258 Pfund; 2 Käffel Englisches Stangeninn, dito 7 Centner 93 Pfund. Da nun dieselben nicht eingelöst worden, so wird Fernand zu Verkaufung derselben auf den 22sten Januarii a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige in gedachten Termine einfinden, und gewärtiget seyn, das dem Meistbietenden gedachte Waaren gegen contante Bezahlung in Preussisches Courant zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Stettinischer Bancoecumtior.

Ulrich.

Es sollen der Kaufleute Gebrüdere Rahns in der Ober-Strassen beegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, Branntweins und Darre, wie auch das auf der großen Lustadie beegene Haus, nebst Garten, in Termine den 7ten Februarii 1770 gerichtlich verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht sich alsdann im Erdb. Gerichte Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Die Lage des Hauses in der Die Straße ist 397 Rthl. 2 Gr. Die Wiese ist zu schätzen 150 Rthl. Die Bräukäulen und der Darre 100 Rthl. Director und Assessor des Stadt. Gerichts.

Es sollen in des Kaufmann Johana Gottlieb Schultzens in der Oberstrassen beegenen Hause, in Termine den 29sten Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr, dessen sämtliche Effecten, ein Zinn, Kupfer, Leinwand, Bett und Hausgerath, wie auch einige Orbest Draub und Fastagen, gerichtlich verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es sollen des verstorbenen Handlungs-Dieners Dertzh wenige Effecten, worunter an die 60 Stück Schleifsteine, verschiedne Sorten, und eine Doum lacquirte Pflaster-Keller, im Stadt. Gerichte in Termine den 22sten Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich alsdann einzufinden, und gegen contante Bezahlung die Sachen in Empfang zu nehmen.

Director und Assessor des Stadt. Gerichts.

Beß dem Sattler Orth in der Breiten-Straße ist eine fast neue vierhügelige Surtiche noch der neuesten Mode, und 2 dreyhügelige, alle drey mit ganzen Läden und Fenstern, wie auch eine halbe Chaise zum Verkauf; Liebhabere können sich in Rugersheim begeben, und eines billigen Preises versichert seyn.

Den 23ten Januarii c. des Nachmittags um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, verschiedne Meubres, als: Silber, Kupfer, Messing, Linnen, Kleider, 7 Stücken blaues mit el Tuch, eine Stubens- und eine silberne Taschenuhr, nebst verschiedenes Haügerath, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufm. Martin Schulz, seiner Einrennere; nicht fern er gemäß findet, die zu Landsberg an der Warthe, mit Königlich aller gnädigster Verhülfe von respectivo 18800 Rthl. und 1965 Rthl. 20 Gr. 6 Pf. angelegte Wollenzeug- und Baumwollenstrumpf- und Wüthenfabriken, in dem bisherigen Untertriebe ferner zu erhalten: So haben Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr Herr, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, alle gnädigst resolviret, gedachte Manufaktur, einem andern annehmlichen Entrepreneur zu überlassen. Es wird daher solches dem Publico bekannt gemacht, mit der Nachricht: Daß die, zu solchen Fabriken gehörige Geräthe, durch verordnete Caratieres auf 6496 Rthl. 23 Gr., die bey selbigen befindliche Fabriken und Appretur-Geräthschaften auf 9766 Rthl. 22 Gr. gewürdiget, und im Waarenlager, nach einer angestellten Reaercte ein Verth, von 12496 Rthl. 7 Gr. gefunden worden, und kann letzterer ante Terminum licitationis nochmals

genommen

nommen werden, so wie einem jeden Licitanten frey bleibet, ante Terminum die beyden Manufakturen mit ihren sämmtlichen Aufsätzen zu besehen, und darnach seinen Entschluß zu fassen. Die Bedingungen, mit welchem dem Kaufmann Schurz die Manufakturen zu Landsberg concedirte, auch zu denen Sectionen die vorerwehnte Verhülfscapitalien gereicht worden, sind: 1.) Daß binnen der nächsten 10 Jahren, vom Monat Februario 1757 zu rechnen, außer dem Entreprenneur, niemanden verpachtet werden, und erlaudet seyn soll, in denen Neumärkischen Städten Custrin, Landsberg, Friedeberg, Driesen, Wolzenberg, Arnswalde, Soldin, Reiz, Sateowiceln, Nörenberg, Dramburg und Königsberg, eine Fabrik, von obbemeldeten wolleenen und baumwolleenen Waaren, anzulegen; jedoch behalten die in nur bemeldeten Städten und in der ganzen Neumark bis jeho angelegte Fabriken und Manufakturen, in welchem alle daselbst angelegte Arbeiter, ihre völlige Freyheit, so wie alle bereits etablirte Gemecker, die in Wolle arbeiten, ihre Handthierung, nach wie vor, fortzusetzen, und solche durch mehrere Meister zu vermehren. 2.) Soll zum Besten derer Manufakturen zu Landsberg niemanden, er sey wer er wolle, die Anlegung einer privaten Wollspinnrey acceptirte werden, sondern es soll vielmehr, dem Entreprenneur soviel, als allen, in der Neumark etablirten und noch zu etablirenden Wollarbeitern, auch denen bereits jeho in der Neumark und sonst etablirten sämmtlichen Wollfabriken, aller Orten, in hiesiger Provinz, sey Welchen, ihre benötigte Wolle, wie sie es convenable finden, spinnen zu lassen. Dagegen ist 3.) der Entreprenneur verbunden, 120 Stühle im Gange zu bringen, und zu erhalten, auch die dazu erforderlichen Quorits zu beschaffen. Die Königl. Capitalien der respectiven 1800 Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. sollen dem neuen Entreprenneur, der vorgedachte Conditiones des Kaufmann Schurz acceptirten, und sich dazu verstehen will, gleichfalls ohne Interessen, so lange er die beyden Manufakturen im verabredeten Antritte erhält, gegen gehörige Sicherheit gelassen werden, andererseits müssen selbige jedoch bey Tradition, zurückgegeben werden, wenn nicht Entreprenneur oder andere Fabrikantliche sich erklären, in denen Städten Landsberg, und in andern Städten der Hinterkreiser, als: Friedeberg, Driesen, auch denen übrigen Städten, kleinere Fabriketablissemens anzulegen, und dabey, wenn es nöthig, in Anrichtung und Unterhaltung derselben, eine proportionirte Verhülfs, nach Art der Stühle und Meiers, sich zu conditioniren, zugleich auch Sicherheit, dieser Verhülfs wegen, zu stellen. Wie denn h'ermit annoch dem Publico bekannt gemacht wird, daß dem plus licitanti, und wenn selbiger obgedachte beyde Manufakturen käuflich acquirirt, wegen derer darauf allergnädigst bewilligten vortheilhaftesten Conditionen, nicht nachgegeben werden könne, solche Manufakturen und derselben Königl. Majestät, die, mit diesen Manufakturen verbundene Vertheile, lediglich um bewilligten allergnädigst nachzugeben, um durch selbige die Nahrung der Städte in hiesiger Provinz zu vermehren. Terminus licitationis wird ein vor allemal auf den 1sten Martii 1770 befristet, und können lauffähige Fabrikantenverstandige sich vor der Königl. Neumärkischen Kegies- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 9 Uhr einfinden, und nach offerirten acceptablen Conditiones, plus licitans die Adjudication, bis auf allergnädigste Königl. Approbation, gemärtigen. Custrin, den 27ten Decembris, 1769. Königlich Preussische Neumärkische Kegies- und Domainen-Cammer.

Der Coaceffionarius Herr Kerken zu Jacobshagen ist willens, sein daselbst zur Brauerahrung sehr gut aptirtes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 1 guter Keller, Stäubung Hofraum und Scheune, nebst vollkommenen versehenen Dreangeräth befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; wie denn auch noch 2 Gärtlein, nebst etwas Wieserachs, dabey befindlich sind. Liebhabere werden also ersuchet, sich je eher je lieber bey demselben einzufinden, und nach geschehener Besichtigung Handlung zu pflegen.

Auf Befehl Einer Hochpreussischen Neumärkischen Regierung zu Custrin, soll das dem Kaufmann Jänicke zu Ragdeburg zugehörige Holz, als nemlich im Schwidnwaldischen Revier 11 Stück große Kiefern, 18 kleine, nebst einiges Brettschneiderzeug, und im Regentinschen Revier an 3000 Klasten Nöhren- und Eichenholz, so g'öffnetheils bereits an die Ablage an der Drage angefahren; wie auch 600 Stück Schwammblume, und 7 Schock Rahnknie, in Termino den 24ten Februario a. e. zu Regenthin, Amis Marienwalde, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden. Kaufstücker können bey dem Commissario dem Bürgermeister Buchardt zu Landsberg an der Wirtshaus herte Nachricht erhalten.

Das Gut Nagmersdorf, im Borkenkreise gelegen, welches des Pfandgefessenen Lorenz Schmeillog Erben vi Contractus vom 19ten Junii 1762 mit lehnsherrlichem Consens vom 18ten Novembris ej. a. auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufenden 18 Jahre Kaufjahre von dem Königl. Vormundschottscollegio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellt, und Terminus licitationis sind auf den 1sten Martii, den 21ten May und den 6ten Septembris a. e. präfixirt, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclamata, und der darinn angeheftete Kaufcontract, nach welchem das Kaufprellum 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in alten Gelde, und 3166 Rthlr. 16 Gr. Sächsisch ein Drittelsücken beträgt, wozu aber noch die Mehorationes und andere Kosten, wovon in ultimo Termino denen Licitanten die Specification vorgelegt werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Es will der Kaufmann und Brauer Kehlaff zu Stargard, sein am Markt zur Frau-Nahrung optiretes, und mit allen Brau-Gehörten ein ebenes Haus, worin 4 Stuben, 5 Camer. u. 3 Boden, nebst einem geröbten Keller fürhanden sind, wobei guter Hofraum ist, nebst dazu belegenen Haus Wiese, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich des ihm in Stargard, oder bey dem Notario Bourwieg in Stettin melden, und eines billigen Records gewärtigen.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Gutes Griednick, nahe bey Edslin, ehnweit Pablig, ablaufen, und dasselbe plus licanti in Termino den 20sten Januarii a. c. öffentlich verpachtet werden soll; so werden Pachtlustige sich auf dem Gute Griednick dazu einzufinden, hiermit eingeladen.

Das große Guth Meeser, eine halbe Meile von Daber gelegen, wird auf Martii a. c. pachilos; wer Lust hat solches in Arende zu nehmen, kann sich bey der Herrschaft zu Heffelde melden.

Da die Kummelburgsche Stadtnegeley, wofür jährlich füglich dreymal gebrannt werden kann, wobei auch vieler Acker ist, auf Ostern a. c. pachilos wird; so sind zu anderweitiger Verpachtung Termino licitationis auf den 12ten Januarii, 2ten und 23ten Februarii a. c. vestgesetzt, in welchen die Pachtlustige, und besonders tüchtige Ziegeler, Morgens um 10 Uhr zu Rathhause daselbst melden können.

Da das Bornef Schülze, nunmehr weiter zur Verpachtung ausgebaut werden soll, und dazu Termino licitationis auf den 17ten Januarii, 2ten Februarii und 1sten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich jedann derjenige, so dieses Ackerwerk auf 5 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voh ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Guth Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Martii a. c. pachilos. Pächter hat 400 Rthlr. baar an Aufzug zu bezahlen, auch durch ein Attest darzutun, daß er ein richtiger Bezahler, auch 50 Häupter Rindvieh und 600 Schafe eigenes Vieh besitze.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Händers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concursu bestellten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 12ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuem Concursus erzeget, und Termino liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an; und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottbill Schulzens Vermögen, Concursus erzeget, und Termino liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an; und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

25. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Bräuers Johann George Grubers Vermögen, Concursus Creditorum erboten, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februarii a. c. edictaliter sub poena preclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Ad instantiam der Kirche in dem Königl. Amtdorfe Rortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufene Huthmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Fehkrasse belegene Wohnhaus, zusamt denen dazu gehöriegen 2 Morgen Hauswiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Unkosten auf 174 Rthlr. 11 Gr. schätzet werden, in Terminis den 20sten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft

kauf werden. Kaufsüßige können sich in die 3. Termins Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und hat der Weisthule de in ultimo Termino d. u. Zuschlag zu gemeldeten; die Hr. clonata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn affakret: Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderung an den quast. Hause zu haben vermeonet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Auforderungen justifiziren. Greiff. hagen, den 27sten December, 1769.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengerin, des Haafergildeverwandten Meinhoffs Witwe Hause, oder übrigen Nachlass, zu haben vermeonet, müssen ihre Geschäfte vor dem hiesigen Stadtgerichte den 27sten Februarit a. f. ans und ausführen, nachher wird keiner weiter gehört werden. Signatum Targa d. in Jud. 20. den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Direktor u. d. Afffise des Stadtgerichts.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 fl. Lezaten-Gelder, und 100 fl. Kirchen-Gelder sind bey der Seegerischen Kirche, Co-Litiganten Genodt, zur Aufnahme in Vereinschaft; derjenige, so solcherhalb gehörige Sicherheit nachweisen, und Königlichem Confessorial-Consens deshalb beschaffet, kan sich bey dem Herrn Pastor Steinbrück zu Seegermesden, und heute Car talia erhalten.

27. Avertissements.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhalten seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner altes Jahr Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februarit a. f. zum andern, und den 14ten Martii a. f. zum dritten, und letztem mahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdan zu stellen, und an denen obliher zu erhelenden Leibs-Renten ihr Interess wahrzunehmen, oder zu erklären, daß er in Aufhebung dieser Ansprache vor 100t erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabschwigt werden sollen. Signatum Greiffa, den 28sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche u. Regierung.

Ad instantiam des Advocati Fisci H. Frath Contink, ist des ebenem bey dem Tuchhust zu Comite gewesene Prälat und Vice-Dominus von Kosenbrey, edelicher eliret werden, weil er ohne Erlaubniß Sr. Königl. Majestät sich außser Landes begeben, sich in Termino den 29ten Januarii 1770, dierhalb zu verantworten, mit der Verwarnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Larden vorhanden Vermögen confisciret werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Greiffa, den 2ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da dem Arendatori Gertrud. Schulz zu Fiddichow, wegen rekürender Nacht ein Wirthschafftes-Ausscher Namens Carl August Schmidt, auf Anhalten der Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt, zugeordnet werden müssen, diese auch dessen sämliches auf dem Marggräflichen Vermerk zu Fiddichow u. kindliches Vermögen mit Arrest belegen; So wird solches auf denselben Verlangen hiermit öffentlich bekannt gemacht, und um sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten, ein jeder verwarnt, hien vor die Curhs-Producten weiter kein Geld an den Pächter sondern, bey Vermeidung nachmahliger Zahlung, an den Aufseher zu bezahlen, noch weniger aber Vieh oder andere Effecten von demselben an sich zu nehmen.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gertrudis wegen folgendes bekannt gemacht: Daß die Königl. Hochpreussische Regierung, mit vielen Befehlenden das Infertum in No. 104 deroer hiesigen Zeitungen, und No. 52 deroer hiesigen Intelligenzen, vernommen habe, dahero solches hiermit nicht nur als dem Con-sulso der Regierung entgegen laufend widerrufen, sondern das vorige Infertum dahin wiederholet wird: daß niemand dem Kaufmann Kreschmer, irgend einige Zahlung bey Strafe doppelter Ersatzung leisten müsse, sondern alle Zahlung, an Geld oder Silbers werth, denen bestellten Curatoribus, Kaufleute Gerst Christian Wirtz und Much hieselbst zu verfügen habe. Signatum Greiffa in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Direktor und Afffise des Stadtgerichte.

Von dem Magistrat zu Paris werden nachbenannte zum Kantons des Königl. Preussischen Infanterie-Regiments von Pösch gehörige abwesende Kantonsen, als: 1.) Bäcker Christian Toppelow, 2.) Tischler George Friedrich Sedow, 3.) Schmidt Friedrich Lehmann, 4.) Schuster Christian Lembcke, 5.) Schlicher David Eschow, 6.) Schlicher Johann Friedrich Bethel, 7.) Töpfer Samuel Bigack, 8.) Schlicher Daniel Jhler, 9.) Tischler George Funck, 10.) Kneipmacher Johann Emanuel Heuring, 11.) Bildhauer Johann Dierich, 12.) Schuster Johann Samuel Stödr, 13.) Bäcker Johann Ludwig Weber, 14.) Schlicher Johann Daniel Groß, 15.) Gotfried Christoph Methhaus, 16.) Carl Dierich, 17.) Johann Eschenow, 18.) Martin Wulff, 19.) Christian Rehle sichm die hiesdurch eliret, a dato binnen 3 Monaten sich wieder einzufinden, und zwar peremptorie in Termino

mito den 19ten Martii 1770 persönlich in Rathhause zu erscheinen, und sodann wegen ihrer Abwesenheit gebührende Rede und Antwort zu geben, mit der Warnung, daß widrigenfalls denen Eviden gemäss, und mit Confirmation ihres Vermögens gegen sie verfahren werden soll. Signatur Poritz, den 29ten November, 1769.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Branzow bey Anklam gebürtig, auf Ausschreiben derer angegebenen nächsten Erben von ihm, des H. Rath Behrends für sich und im Namen seines Bruderkinde's Johann Christian Heintich Behre: da, executorlich auf den 17ten Martii 1770 vorgeladen, sein Vermögen, nach vorhergehenden erlöblichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Warnung, daß bey seinem Ausbleiben er für sich verurtheilt, und das Vermögen derer angegebenen Erben zum Eigenthum verabschiedet werden soll: so wird hiemit solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Kühnbaum, ehemals Münchensberg, ist Anna Maria Voglern, welche ihedem den Hufaren Wustel zum Manne gehabt, verstorben. Christian Friedrich Vogler, Schmidt zu Tempelburg, und Charlotte Voglern, verehelichte Schmeid zu Schwarhenduff, bey Eckowitz, haben sich als ihre Geschwistere, und als die nächsten Anverwandten angeleten, und um Verabschiedung des Nachlasses gebeten. Sollte nun die Verstorbene außer diesen noch mehrere Erben hinterlassen haben, so werden selbige, wie auch deren etwanige Creditores erbeten, auf den 17ten Januarii a. c. auf dem Rathhause zu Starg zu erscheinen, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, und ihre Forderungen zu versetzen. Nach abgelaufenen Termin soll niemand weiter gehöret werden.

Der Mahler Schmidt, alhier in Stettin, will hiermit bekannt machen, daß er sein Logis nach Neuuhre verändere, und sich in des Herrn Registrator Reich Wehaußung in der Zuckerstraße hieselbst begeben: sollte jemand Mahlerarbeit und Wachswech beabsichtigen seyn, so hat man sich billiger Preise zu erwärigen. Und wenn auch jemand begehren hat, gegen Oken z. c. sein Unterhaus in der Weitenstraße hieselbst zu mieten, welches besteht in 2 Stuben, Läden, Keller und Küche, der kann sich bey demselben melden.

Zu Alten-Damm verkauft die Frau Cons. Cunowin; ihre alhier am Hofgraben nach dem Salubn zu gelegene Wiese, um und für 145 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 29ten hujus allter Vormittags zu Rathhause angesetzt; welches zur Nachricht und Achtung sub praedictis hierdurch bekannt gemacht ist. Signatur Alten-Damm, den 2ten Januarii 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin verkauft der Bäcker Meister Kitz, sein in der Cörlinschen Straß belegenes Ales Haus, an den Bürger Martin Zick. Zu dessen Verlassung Terminus auf den 26ten Januarii a. c. angesetzt worden. Wer darüber etwas einzurücken, oder an dem Hause zu fordern hat, kann sich in Termino zu Rathhause hieselbst melden, im widrigen der Präclusionen gemäßen. Cörlin, den 20ten Decembris, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Der in dem Freyschulengerichte in Falkenberg, hiesigen Amtes, gebohrne Daniel Creuböfel, hat vor seinem Absterben ein Testament errichtet, welches den 2ten Februarii a. c. publicitet werden soll. Diejenigen also, so dabei ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in Termino hieselbst zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen. Cörlin, den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Amtesgericht hieselbst.

Da die vermittelte Frau Ueberspessern von Döben zu Waffern, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben: so werden denen daran theilnehmende stammliche Geschwistere und andere Interessenten, welche an ihren Vermögen noch etwas ex iure creditu eine Anwartschaft zu haben vermeynen, hiermit citiret und eingeladen, sich in Termino den 26ten Januarii a. c. in dem Seebause hieselbst, nemlich der vormaligen Kiebitzischen Apotheke, gebührend zu versetzen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Waffern, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Prepton an der Eibensee verkauft der unverschiedlich H. J. gleichen nun Besernschen Regiment als Feldscheer stehende Fractm. Ludwig Abraham Von, an den Herrn Bruner, einen Morgen seines, auf dessen Stadtelthe zwischen dem Häufel Stadt und den Herrn Bürgermeister Müller Feldwerts belegene Acker, um und für 44 Rthlr. Courant. Contrahentes haben sich in getreuen zu melden, oder zu gerathigen, daß in dem Verkauf vollendet, und ihnen hierdurch ein ewiges Schweigen auferlegt werden soll.

Da der Comis Dittel, während des Process in Sachen der Sophia Sartoriusin nieder ihm, wegen angeblicher Schwangerschaft und Abänderung sich aus hiesiger Provinz entfernt, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Regierung ihm reservirten Erbes, über die von ihm geschehene Schwangerschaft, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzt worden, und Etlichal-Citation an ihn ergangen, mit der Warnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Erb binnen der gesetzten Zeit nicht annimmt, noch zurück sehet, die Sache dergestalt beurtheilt werden soll,

fol, als wenn derselbe den a. zuletztsten Erb, weder leihen könne noch wolle, und er zu dessen Ableitung nicht ferner verstatet, vielmehr dasjenige was dadurch erwiehen werden sollen, für sich u. d. jugendten geachtet werden solle; Was des demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht w. d. Signaturum Stettin den 17ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stetz in Hinterpommern ist bey Einem Edlen Magistrat der seit 27 Jahren abwesende Hädergessell Friedrich Witke, ad instantiam der hiesigen Abo. mandien auf den 11ten Januarii, den 12ten Februarii und höchstens den 12ten Martii a. k. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und präva. legitimazione die ihm zustehende geringe Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung eintret, daß im Fall einer fernern Stillzweignis, er nach der königlichen Verordnung de dato Berlin den 27ten October 1763 pro mortuo declar. tret, und solch. Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls, nebst denen, so an des ermehnten Witkens Vermögen ex quo. nque Capite eine Ansprache zu haben vermerhnen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden soll. Stetz, den 20ten Novem. ber, 1769.

Es soll bey entstehenden dauerhaften Frostwetter in den Stadtbrüchern, und zwar: 1.) im schwarzen Orte, an der Dammischen See; 2.) in dem Raddunswerder, bey der Entrepriß Schwabach; 3.) in dem Korfwerder, gegen der Entrepriß Schwarzenhelm; und 4.) am Ottograb, hinter der Langenbergischen Entrepriß, Deputarthof geschlagen werden, und da dazu Arbeit Leute erforderlich seynd, so haben sich solche zu Bedingung des Arbeitslohnes, sowohl wegen Schlarung des Holzes, als auch solches auszufahren, den 12ten dieses Vormittags auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und einen billigen Accord zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 4ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist der Gerichtsdiener Martin Meyer zu Stralsund obalängst ohne Leibeserben verstorben, und sind dahero dessen nächste Anverwandten durch ein Proclamo, welches auch in Alten-Stettin in Curia adfigiret, von der Cämmerey zu Stralsund citir. worden, sich hieselbst binnen 4 Wochen sub praedictio & poena praclusi anzugeben, und ihre Verman. schaft mit dem Defuncto zu verifiziren, oder sonst zu gewärtigen, daß desselben Verlassenschaft denen Anverwandten, welche sich dazu melden werden, verabsolget werde; welches also auch hiedurch bekannt gemacht wird. Stralsund, den 20ten December, 1769.

Es machet der Rector und Professor Tiefensee zu Stargard dem Publico bekannt, wie er nunmehr entschlossen ist, künftig bekändig einige Pensionairs auf Verlangen zu halten, welche in alle dem, was zu einer Christlichen und ordentlichen Erziehung der Jugend gehört, Anweisung bekommen können. Die besondern Vergleiche dab. y. wird er nach Maßgebung der Umstände mit den Eltern, oder denen, die ihm junge Herren anzuvertrauen belieben, jedesmal schriftlich ablassen, da sie überhaupt der genauesten Aufsicht, ökonomischen Anhaltung zur Ordnung, und trennen, nach einer jeden Fähigkeit eingetrichten Unterweisung sich versichert halten können. Auf vieles Zureden hat derselbe sich gefallen lassen, diese seine Entsch. leistung öffentlich bekannt zu machen, damit auch die Auswärtigen, sowohl Adliche, als vornehm. und wohl habende Bürgerliche, die wegen Erziehung ihrer Kinder sich in Verlegen. heit finden, bey ihrer sicheren Zuflucht nehmen können. Stargard, den 29ten Decem. ber, 1769. M. Sam. Tiefensee.

Auf Anhalten des Kesseltröger Vorchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anno Martii Mahen, Metaltiter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer blesien Regierung zu erscheinen, und in Entsch. lung der Sächs. die Sache zur rechtlichen Erkän. tnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bösslich Entwichene geachtet, und mitte st. Vorbehalt rechtliche: Verbindung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten December, 1769, bis den 3ten Januarii, 1770.

Den 20ten December: Der Herr von Otter, aus Hebeugrap; und der Lieutenant Herr von Diter, vom hochblühlichen von Zetterlischen Regiment, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 22ten December: Der Herr von Rosenstädt, von Tams; der Präpositus Herr Bernich, von Penkun; der Bürgermeister Herr Dalmer, aus Vasevall; der Ammann Herr Hempel, aus Coslow; der Herr von Oßen, aus Simberg; der Herr von Eghem, aus Sponow; der

der Herr von Zierow, aus Stetz; der Ehrlich Herr von Forkner, aus Potsdam; der Capitain Herr von Puttkammer, ausser Diensten; und der Bürgermeister Herr Behm, aus Leitz, legiren bei dem Kaufmann Herrn Petrusen.

Den 2ten Dec. 1770: Der Capitain Herr von Richter, Komma von Berlin und geht nach Preussen, logirt im Schwarzen Adler.

Den 3ten Januarii: Der Kaufmann Herr Ferdinand Klemmer, aus Breslau; der Kaufmann Herr Wirmbren, aus Memel; und der Kaufmann Herr Peterborn, aus Riga, logiren im Prinz von P. ussen.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weißbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			5

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Emmel		10	1
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Dec. 1769, bis den 3. Jan. 1770.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Anklam mit Flach und Leinsaamen.
 Nicolaus Burg, dessen Schiff St. Johannes, von Memel mit Flach und Leinsaamen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Dec. 1769, bis den 3. Jan. 1770.
 Martin Zick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Plepen, Orbest, und Konnenkäte.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Dec. 1769, bis den 3. Jan. 1770.

	Wisspel	Scheffel
Weizen	14.	11.
Roggen	39.	15.
Gerste	28.	19.
Wals		
Haber	6.	14.
Erbfen		19.
Buchweizen		
Summa	90.	6.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbsteisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldann, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkaldann		1	7

29. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 28ten December, 1769, bis den 3ten Januarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Kali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Arnham	3 R.	23 R.	17 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	15 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bubitz									
Bützow									
Camia		28 R.	17 R.	11 R.		8 R.	17 R.		
Colberg	Hat	nichts	eingesandt.			8 R.			
Edlitz		34 R.	17 R.	12 R.		8 R.	15 R.		
Eddlin		28 R.	15 R.	10 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Deber	4 R.								
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gartz		28 R.	16 R.	12 R.		6 R.	16 R.		
G. Auow		30 R.	15 R.	12 R.			16 R.		
Greifenberg	5 R.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Marsow									
Margardien									
Meynarp	4 R.	24 R.	15 R.	10 R. 11 R.	12 R.	3 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Meseritz	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Mentun	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	10 R.	3 R.	13 R.		52 R.
Mitche									
Möllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Möllnow									
Molken									
Mörts									
Mücheln									
Mücheln	2 R. 17 Gr.	32 R.	18 R.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.	40 R.
Mücheln	2 R. 12 Gr.	48 R.	18 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	15 R.	36 R.
Mücheln		34 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	49 R.		
Mücheln		21 R.	14 R.	11 R.	12 R.		15 R.		
Mücheln	Hat	nichts	eingesandt.						
Mücheln	4 R. 5 Gr.	24 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Mücheln	Hat	nichts	eingesandt.						
Mücheln		33 R.	17 R.	14 R.		9 R.	13 R.		
Mücheln	Haben	nichts	eingesandt.						
Mücheln									
Mücheln		24 R.	13 R.	9 R.	12 R.	7 R.	14 R.		36 R.
Mücheln	Haben	nichts	eingesandt.						
Mücheln									
Mücheln	3 R. 12 Gr.	28 R.	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		32 R.
Mücheln	Hat	nichts	eingesandt.						
Mücheln			20 R.	13 R.		9 R.	19 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.